

7	Fitnessstraining Kursgestaltung	21.-22.03.2026	2
8	Info zu Recht & Selbstständigkeit Kooperationen Kundenhandling Fallbeispiele, Praxis	25.-26.04.2026	2
9	Schriftliche und Praktische Prüfung	23.-24.05.2026	2

Der Kurs beginnt am 05. Juli 2025 in Wien und endet am 24. Mai 2026. Die Unterrichtseinheit pro Unterrichtstag beginnt um 9:00 und endet je nach Thematik um etwa 16:30 Uhr. Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen theoretischen Teil (Kombination aus Multiple Choice und normaler Fragestellung), einen mündlichen und einen praktischen Teil. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird ein Zertifikat verliehen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt für die insgesamt 8 Unterrichtseinheiten sowie die Prüfung, die laut Unterrichtsplan jeweils 2 Tage dauern, 2950,00 EUR (inkl. MwSt.) Der Teilnahmegebühr muss spätestens bis zum 24. Mai 2025 - vor Seminarbeginn - auf dem Konto Bank Austria, IBAN AT80 1200 0100 3139 3704 eingelangt sein. In der Teilnahmegebühr sind alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren enthalten.

4. Kündigung

Der Vertragspartner kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung (Datum der Ausstellung) von diesem Vertrag, ohne Angabe von Gründen, zurücktreten.

Die Kündigung hat schriftlich an Yvonne Mannsberger, Sommerweg 15 / Parz. 49 oder an office@tiermasseur-mannsberger.at zu erfolgen. Es entstehen dadurch keine Kosten. Bei einer Kündigung nach Ablauf von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, entstehen Kosten in Höhe von 50% des Ausbildungsbeitrages, bei einer Kündigung ab Beginn der Ausbildung entstehen Kosten in Höhe von 100% des Ausbildungsbeitrages.

Der Vertrag ist von Seiten von Yvonne Mannsberger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Der/die Teilnehmer/in beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
- Der/die Teilnehmer/in handelt nachhaltig den Anweisungen des Vortragenden oder Ausbildungsleiters zuwider.
- Der/die Teilnehmer/in gefährdet die Gesundheit des Vortragenden oder anderer Teilnehmer/innen.
- Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der Kündigung hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5. Haftungserklärung

Frau Yvonne Mannsberger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der/die Teilnehmer/in nimmt an den Kursen auf eigene Gefahr teil. Für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte wird von Frau Yvonne Mannsberger keine Haftung übernommen. Sie haftet ebenfalls nicht dafür, dass der/die Teilnehmer/in nach Abschluss der Ausbildung in seinem/ihrem Herkunftsland als Hundefitnesstrainer/in praktizieren kann. Frau Yvonne Mannsberger haftet nicht für Beschädigung oder den Verlust von mitgebrachten Gegenständen (insbesondere nicht für Wertgegenstände) zur Veranstaltung, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf grobe Fahrlässigkeit von Frau Yvonne Mannsberger zurückzuführen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen.

6. Änderung des Programms

Notwendige Änderungen des Seminarprogramms, des Vortragenden, des Seminarorts, der Termine oder der Unterrichtszeit behält sich Frau Yvonne Mannsberger ausdrücklich vor. Sollte ein oder mehrere Termine aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Epidemien inkl. COVID-19; Naturkatastrophen etc.) nicht stattfinden können, behält sich Yvonne Mannsberger das Recht vor gezielte Themen Online zu vermitteln oder bei Bedarf den Termin zu verschieben.

7. Teilnahmebedingungen

Die Unterzeichnung des Seminarvertrages mit Frau Yvonne Mannsberger machen eine Anmeldung gültig. Das Seminar findet nur statt, wenn eine Mindestteilnehmeranzahl von 6 Personen bei Beginn des Seminars erreicht wird. Wird dies bis zum 24. Mai 2025 nicht erreicht, so wird der Kurs abgesagt. Der allenfalls bereits entrichtete Kursbetrag wird zur Gänze unverzinst erstattet.

Nach Vertragsbeginn ist die Übertragung auf dritte Personen ausgeschlossen.

8. Sonstige Rechte

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch den Veranstalter vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen Kündigungsgrund dar. Bei der Aufzeichnung von Audio- oder Videoaufnahmen (beispielsweise im Rahmen einer Videoanalyse) verzichtet der/die Teilnehmer/in auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält der/die Teilnehmer/in von Frau Yvonne Mannsberger Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet er/sie sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft, der/die Seminarteilnehmer/in verpflichtet sich, etwaige Änderungen seiner/ihrer Daten unverzüglich zu melden. Der/die Teilnehmer/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass persönliche Daten nur im Rahmen der Ausbildung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch Frau Yvonne Mannsberger sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam werden, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung.

Ich bestätige hiermit, den Vertragsinhalt zu akzeptieren und persönliche Angaben nach bestem Wissen getätigt zu haben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich darüber aufgeklärt wurde, dass im Rahmen des freien Gewerbes Tierbetreuer (zu welchem das Hundefitnesstraining zählt) lediglich Maßnahmen am gesunden Tier ausgeübt werden dürfen. Handlungen am kranken Tier oder als Vorbeugemaßnahmen, das heißt alles, bei dem es sich um eine Behandlung im Sinne einer Heilbehandlung handelt, sind dem Tierarzt vorbehalten. Hingewiesen wird darauf, dass nach derzeit geltender Rechtslage zulässige Hilfeleistungen für einen Tierarzt nur untergeordnete Tätigkeiten betreffen dürfen, die den Tierarzt bei seiner von ihm selbst vorzunehmenden Behandlung unterstützen.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin